



Inhalt	Seite	BaB-Update
Bessere Rechtsetzung: Kommission konsultiert Fachkreise zur Vereinfachung der Bauprodukte-Richtlinie	1	Stand: 20. März 2006
Zur Information		<u>Verantwortlich:</u> RA Anton Bauch, LL.M.

EUROPÄISCHE BAUPOLITIK

Im derzeitigen Recht sind die Normen und technischen Zulassungen für Bauprodukte umständlich und kompliziert. Zu den „Bauprodukten“ zählen mehr als 40 Produktfamilien wie Türen, Wärmedämmungen, Zement, Bedachungsprodukte oder Fassaden. Sie machen mehr als 3 % des gesamten europäischen BIP aus. Zur Vereinfachung und Präzisierung der europäischen Rechtsvorschriften startete die Kommission heute eine öffentliche Konsultation, um zu erfahren, welche Änderungen erforderlich sind, um die Bauprodukte-Richtlinie für Unternehmen und Verwaltungen kosteneffizienter und leichter verständlich zu machen. Die Richtlinie 89/106/EWG konnte die Handelshemmnisse nur zum Teil abbauen und schafft keine optimalen Voraussetzungen für den freien Verkehr mit und die uneingeschränkte Verwendung von Bauprodukten. Die Konsultation ist Teil der im Oktober 2005 angekündigten Bemühungen der Kommission zur Reformierung des EU-Rechts, zum Abbau unnötiger Bürokratie und zur Eindämmung der Regelungswut (siehe [IP/05/1343](#)). Der Bauprodukte-Sektor ist einer der vorrangigen Bereiche, in denen Vereinfachung angestrebt wird..

Mit der Konsultation will man Auskunft zu folgenden Fragen erhalten:

- Wie können **Verwaltungskosten und -aufwand** insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen **gesenkt** werden?
- Wie können technische Spezifikationen **flexibler formuliert und angewendet** werden?
- Wie können **Zertifizierungsbestimmungen harmonisiert** werden?
- Wie können **Umsetzungshemmnisse**, die die Vollendung des Binnenmarkts für Bauprodukte bislang behindert haben, **beseitigt werden**?

Nach dieser ersten Konsultation werden die zuständigen Dienststellen der Kommission einen Vorschlag für einen detaillierten Rechtsakt ausarbeiten, der Gegenstand einer Folgenabschätzung und einer ausführlicheren Konsultation sein wird, bevor er der Kommission zur Billigung vorgelegt wird. Die Online-Konsultation ist über die Website „Ihre Stimme in Europa“ (<http://europa.eu.int/yourvoice>) sowie über die Bauprodukte-Website (<http://europa.eu.int/comm/enterprise/construction/index.htm>) zugänglich.

Weitere Informationen zum Thema „bessere Rechtsetzung“ finden Sie unter:
http://europa.eu.int/comm/enterprise/regulation/better_regulation/simplification.htm